

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli): Unzulässige Empfehlungen, dass Kinder auch unter dem 5. Schuljahr Masken tragen müssen

Die Fragesteller mussten unlängst erfahren, dass offenbar zumindest eine Schulleitung in der Stadt Bern Kinder unter dem 5. Schuljahr unzulässigerweise das Tragen einer Schutzmaske im Schulunterreich empfahl.

Diese «Empfehlungen» der Schulleitung können sich auf keine rechtliche Grundlage abstützen, stehen zudem in offenem Widerspruch zu den ärztlichen Empfehlungen. Sie können sogar kontraproduktiv sein, weil jüngere Kinder, die beim Tragen einer Gesichtsmaske zu beachtenden Hygieneregeln nicht richtig umsetzen können.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dem nach Auffassung der Fragesteller unzulässigen Vorgehen der Schulleitung, Kindern auch unter der 5. Klasse das Tragen einer Maske zu empfehlen?
2. Wenn ja, wie reagierte der Gemeinderat darauf? Ergingen daraufhin z.B. Weisungen an alle Schulleiter, dass dieses Vorgehen unzulässig sei? Andere Weisungen?
Wenn nein, warum nicht?
3. An welchen Schulstandorten wurden sinngemäss solche Empfehlungen für Kinder unter der 5. Klasse erteilt? Sieht der Gemeinderat hier Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Eigenmächtigkeiten der Schulleitungen? Hat dies Konsequenzen für die betreffenden Schulleitungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Schutz- und Hygienemassnahmen an den Schulen wirksam umgesetzt werden. Damit soll eine Übertragung des Corona-Virus möglichst verhindert und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals gewährt werden. Zudem soll möglichst verhindert werden, dass es zu Schulschliessungen oder Fernunterricht kommt.

Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz unterstützen die Maskenpflicht in der Primarschule. Danach ist die Massnahme vor allem ab der 5. Klasse geeignet, kann aber auch auf die Unterstufe ausgedehnt werden. Sie betonen, dass das Maskentragen in diesen Altersgruppen medizinisch unbedenklich ist¹. Aktuell gilt im Kanton Bern ab der 5. Klasse die Maskenpflicht.

¹ Quelle: <https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-update-maskentragen/>, 10.02.2021

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Nein, der Gemeinderat hat keine Kenntnis davon.

Zu Frage 2:

Eine Empfehlung der Schulen zum Tragen von Schutzmasken auch bei jüngeren Kindern ist zulässig. Gemäss den zuständigen Fachstellen ist das Tragen von Schutzmasken auch bei dieser Altersgruppe gesundheitlich unbedenklich.

Zu Frage 3:

Dem Gemeinderat ist eine möglichst einheitliche Umsetzung der Massnahmen an den Schulen der Stadt Bern wichtig. Deshalb wurde unter dem Vorsitz des Schulamts der städtische «Pandemiestab Schulen» eingesetzt, dem unter anderem Schulleitungen und Kanton angehören. Die Entscheide und Empfehlungen des Pandemiestabs unterstützen die Schulleitungen beim Treffen von Massnahmen im Rahmen der operativen Führung ihrer Schulen.

Zu Frage 4:

Gemäss kantonalem Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen» werden von den Schulleitungen pragmatische und auf den Einzelfall angepasste Lösungen gefordert. Die Verantwortung und die Herausforderungen der Schulleitungen sind während der Pandemie ausserordentlich hoch. Der städtische Pandemiestab unterstützt die Schulleitungen durch Fachrecherchen, Koordination, Logistik und Rahmenbedingungen.

Bern, 17. März 2021

Der Gemeinderat